

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 11. September 2009

Seite 89

62. Jahrgang – Nr. 32

Inhaltsverzeichnis

Landratsamt Coburg

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

4. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 17.09.2009

Landratsamt Coburg

Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe

Der Verbandsrat des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 in seiner Sitzung am 26. Mai 2009 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 5. bis einschließlich 12. Oktober 2009 öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan können während des ganzen Jahres im Rathaus Seßlach – Kämmerlei – innerhalb der allgemeinen Amtsstunden eingesehen werden (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 26 Abs. 2 GO; § 1 Bekanntmachungsverordnung). Das Landratsamt Coburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 27.08.2009, Az.: 960-22 Nr. 147 ZV = 361 genehmigt.

Seßlach, 03.09.2009
Hendrik Dressel
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heilgersdorfer Gruppe (Landkreis Coburg) für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 164.300,00 €
und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 47.900,00 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
2. Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Seßlach, 03.09.2009
Zweckverband zur Wasserversorgung der
Heilgersdorfer Gruppe
Hendrik Dressel
Verbandsvorsitzender

4. Sitzung des Schul- und Kultur- ausschusses des Landkreises Coburg am Donnerstag, 17.09.2009 – 14.30 Uhr – im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg (Sitzungssaal E 30)

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 26.05.2009

5. Sachstandsbericht über den Vollzug der Beschlüsse aus der vorherigen Sitzung des Schul- und Kulturausschusses
6. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
7. Sonstige amtliche Mitteilungen
- Berichterstatlerin zu 1. bis 7.: Vorsitzende
8. Vorstellung des neuen Fachbereichs 23 Bildung, Kultur und Sport
- Berichterstatlerin: RHS Brigitte Keyser
9. Nutzung der Schulturnhalle Weidach durch die Staatliche Realschule Coburg II; Angebot der Gemeinde Weitramsdorf
- Berichterstatler:
VOAR Gerhard Lehrfeld, TOAR Ralph Wöhner, Realschulrektor Klaus Reisenweber
10. Umbau, Erweiterung und Sanierung der Staatlichen Realschule Coburg II, Sachstandsbericht Realisierungswettbewerb
- Berichterstatler:
VOAR Gerhard Lehrfeld, TOAR Ralph Wöhner
11. Generalsanierung der Staatlichen Realschule Neustadt b. Coburg;
Sachstandsbericht Abwicklung der Restarbeiten
- Berichterstatler:
VOAR Gerhard Lehrfeld, TOAR Ralph Wöhner
12. Neubau einer Zweifachturnhalle für das Staatliche Arnold-Gymnasium Neustadt b. Coburg; Sachstandsbericht Ausschreibung PPP-Verfahren
- Berichterstatler:
VOAR Gerhard Lehrfeld, TOAR Ralph Wöhner
13. Mittagessen bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen des Landkreises Coburg
- Berichterstatlerin: RHS Brigitte Keyser
14. Mittagessen bedürftiger Schülerinnen und Schüler an Ganztagschulen der Stadt Coburg
- Berichterstatlerin: RHS Brigitte Keyser
15. Anfragen
- Coburg, 07.09.2009
Landratsamt Coburg
Michael Busch
Landrat

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 25,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖